

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1859)**

Heft 38

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 17. September

1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Die Fortschritte der Wissenschaft in unserer Zeit im Verhältnisse zur Schule und Pädagogik.

(Vortrag, gehalten von Fr. Sch.)

III.

Ich kann hier nur in kurzen Zügen die stufenweise fortschreitende Entwicklung in den einzelnen Zweigen der Naturwissenschaften, die Reihenfolge der Entdeckungen bis zum heutigen Standpunkte der Wissenschaft bezeichnen — nur die Angabe der Namen der bedeutendern Forschungen mit ihren Schriften würde ja schon einen großen Raum erfordern.

In der Physik ist seit den Arbeiten Galileis und seiner Zeitgenossen über noch vor nicht gar langer Zeit dunkle Gebiete physikalischer Erscheinungen und Kräfte ein so helles Licht verbreitet worden, daß man nur das Wesen des Lichtes und der Wärme und der damit verwandten Erscheinungen ausgenommen, den Zusammenhang und das Wesen aller Kräfte ziemlich genau kennt. Welche Fortschritte wurden nicht in der Chemie gemacht seit der Zeit, wo zuerst die Theorie des „Phlogiston“ in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesen wurde, Lavoisier das Wesen des Sauerstoffes untersuchte und feststellte, von der Zeit an, wo man noch wenige „Elemente“ kannte, bis heute, wo man deren an „sechszig“ kennt, wo der „Stoffwechsel“ in der Natur, der Austausch von Sauerstoff und Kohlenäure zwischen Thieren und Pflanzen unter dem Einflusse des Lichtes als ihre wesentlichste Lebensbedingung in seinen kleinsten Wendungen erkannt worden ist — bis heute, wo die Streitigkeiten über das Verhältniß des Stoffes zur Kraft von Molechott, Vogt und ihren Geistesgenossen mit allen Apparaten der modernen Wissenschaft noch immer so lebhaft geführt werden, daß die alten Kathederperücken vor Schrecken wackeln und Bannstrahlen von allen Seiten gegen die ruchlosen „Kraft-Stoff-Menschen“ geschleudert werden — bis heute, wo die Analysen der verschiedenen Körper der unorganischen und organischen Chemie in so hohem Grade vervollkommen sind, daß man für die organischen Gebilde das einfache Gesetz ihrer Zusammensetzung aus Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff und Stickstoff hat aufstellen können — wo man schon begonnen hat, künstlich-chemische Produkte zu liefern, welche denen der Natur in Nichts nachstehen. (Künstliche Wasser, Harnstoffe, Ameisensäure u. s. w.) Ich brauche für diese beiden Wissenschaften nur die Namen Liebig, Wöhler, Berzelius, Gmelin, Rose, Mitscherlich, Meyratt u. c.

(für die Chemie), Arago, Pouillet, Müller, Koppe, Mousson u. A. (für die Physik) zu nennen, um den Standpunkt zu bezeichnen, auf welchem gegenwärtig diese Wissenschaft steht. Wie viele Gelehrte widmen nur den einzelnen Theilen dieser „Wissenschaften“ ihr ganzes Leben! — Welche Fortschritte hat ferner die „Physiologie“ seit der Entdeckung der Gesetze des Blutumlaufes durch Boerhaav bis heute gemacht, wo die Namen von Molechott, Lehmann, Valentin, Burdach u. c. gefeiert werden, wo etwa außer der Natur der Ernährung und einiger anderer Erscheinungen des animalen Lebens der Zusammenhang der Prozesse desselben deutlich erkannt worden ist, wenn auch über die Existenz einer besondern „Lebenskraft“ und die Frage: „Was das Leben sei“ von den Gelehrten noch immer gestritten werden mag. Die Wissenschaften müssen doch wohl große Fortschritte in einer Zeit gemacht haben, wo der Zusammenhang aller einzelnen Theile derselben so genau erkannt ist, daß man beim Arbeiten in der Einen der Hülfe der Andern nicht entbehren kann, daß, wer wahrhaft Physiker sein will, auch Chemiker sein muß und umgekehrt, wer Physiolog und Geolog, ebenfalls. Ist nicht ferner die Geologie seit den Zeiten Werners und seiner Theorie von den 5 Erdrevolutionen bis zu den Untersuchungen von Elie de Beaumont und von Buch mit neuen Systemen und Entdeckungen bereichert worden, so daß man jetzt schon 8 Gruppen der Versteinerungen führenden Gebirgsarten bestimmt hat! Welche rastlose Arbeit auf dem Gebiete der Geologie seit den Zeiten Linne's, Cariers, Blumenbachs, Geßners, Scheuchzers bis heute, wo eine Menge von Gelehrten dieser Wissenschaft ausdauernde Forschung widmen, Goldfuß, Ehrenberg, Vogt, Masius, Rossmäxler u. A. Daselbe gilt von der Botanik. Zum Beweise, wie thätig seit Linne die Forscher auch auf diesem Gebiete geblieben sind, nenne ich nur die Namen von Robert v. Mohl, Schleide und Nägeli. Man ist gegenwärtig nicht mehr in Unklarheit über das Wesen, den Bau der Pflanze, die Bewegung der Säfte in ihr, ihre Fortpflanzung u. s. w., — kurz über das, was man ihr „Leben“ nennen kann.

Will man in der That noch das Licht leugnen, welches über die Menschheit in der dritten großen Epoche ihrer Cultur, in der „Neuen Zeit“ durch die Naturwissenschaft verbreitet worden ist, so glaube ich, reicht der Name des uns leider vor einiger Zeit durch den Tod entrisenen, schon einmal oben genannten Alexander v. Humboldt hin, um die „Zweifler“ und Verächter der Wissenschaft zum Schweigen zu bringen.

Ueberflüssig ist es, noch Etwas über die praktische Bedeutung der Naturwissenschaften, über die erst unter ihrem Ein-

flusse möglichen Entdeckungen, z. B. der Dampfkrast und des elektro-magnetischen Telegraphen hinzuzufügen. Liebig hat über diese Seite der Bedeutung der Naturwissenschaften die geistvollsten Arbeiten geliefert (die Chemie in ihrem Verhältnis zur Agrikultur, zur Physiologie u. s. w.)

Vergessen hätte ich beinahe die Astronomie. Daß in dieser Wissenschaft seit Copernikus, Keppler und Newton bis heute die Arbeiten und Untersuchungen der Astronomen unausgesetzt fortdauern, zeigt z. B. die Entdeckung des neuesten Planeten, des „Neptun“ aus den unregelmäßigen Bewegungen des Uranus durch Leverrier, beweisen die Namen eines Herschel, Bessel, Littrow, Mädler, Arago, Laplace, welche als Sterne erster Größe an dem Himmel dieser Wissenschaft glänzen. In die Lichterwelt des Firmaments starrt das Auge des Menschen nicht mehr wie in ein unbegriffenes, unbekanntes Land.

Was ich von den Naturwissenschaften sagte, gilt zum größten Theile auch von den andern Wissenschaften. Ueberall zeigt sich ein unermüdliches Arbeiten, dunkle Stellen zu lichten und rauhe Bahnen zu ebnen, so daß wir wohl behaupten können, einige dieser Wissenschaften seien in einem förmlichen Umbildungsprozesse, in einer Metamorphose begriffen, welche nur vortheilhaft für ihre weitere Gestaltung sein kann. Das Material der Untersuchungen häuft sich zugleich für einzelne derselben in außerordentlichem Grade; das gilt besonders von der Geschichte und Geographie. Von der klassischen Philologie, der Kunde der Sprache der Griechen und Römer, kann man beinahe behaupten, daß das Tüpfelchen auf dem i in allen uns erhaltenen Schriftwerken aus jener Zeit in Ordnung gestellt worden ist, so daß da wenig Neues mehr zu ergründen sein würde.

An „Umstürzern“ fehlt es auch in der Geschichtschreibung und Alterthumskunde nicht. Mommsen hat z. B. eine ganz neue römische Geschichte geschrieben, in welcher er den größten Theil der von frühern Geschichtschreibern des römischen Volkes, Niebuhr u. A., aufgestellten, bis dahin gültigen Meinungen völlig über den Haufen wirft. So wird durch treffliche Leistungen neuerer Gelehrten über alle Theile der Geschichte immer mehr Licht verbreitet. Erinnern wir uns kurz an die auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese und der Dogmengeschichte des Christenthums in neuester Zeit zu Tage geförderten kritischen Arbeiten von Feuerbach, Strauß, Bauer, Zeller, Schwegler u. A., an die daran sich knüpfenden und fortdauernden Kämpfe unter den Theologen der verschiedensten Richtungen — seit den ersten Arbeiten Lessings, den „Wolfenbüttler Fragmenten“ und „Anti-Johanne“, so müssen wir zugeben, daß die Menschheit immer mehr geläuterter religiöser Erkenntniß entgegenrückt, daß Ruhe und Erschlaffung in der Erörterung der wichtigen Frage: was ist Religion? welches sind ihre wahren Quellen? bis heute noch nicht eingetreten ist. Im Gegentheil drängt sich das Bestreben, das Wahre vom Falschen in der Ueberlieferung zu scheiden, immer gebieterischer hervor, trotz aller Hindernisse, welche eine veraltete starre Orthodoxie, welche fanatische Sekten aller Art dem geistigen Ringen der Menschheit nach Vorwärts noch entgegenzuwerfen suchen. Der manichfaltige Bildungsstoff unserer Zeit ist in alle Kreise unserer Gesellschaft in einer Weise eingedrungen, daß auch auf dem Gebiete der „Kirche“ Parteien entstanden sind, welche dahin arbeiten, „die Bildung der Neuzeit mit dem dogmatischen Formelwerk der alten Kirche zu vermitteln, die Gewissen von den Zwangsformeln der „Symbole“ zu befreien“ — ja Parteien, welche einen völligen Neubau der Kirche auf diesen neuen Grundlagen aufzuführen sich bemühen.

So kann sich auch die Kirche dem Umbildungsprozesse der Gegenwart nicht entziehen. Befreiung von den Fesseln der Autorität! Protestantismus im ächten Sinne des Wortes als „unverkümmerte Freiheit der Forschung“ wird und muß die Parole unseres Jahrhunderts bleiben, in welchem unter dem Einflusse der von der Naturwissenschaft festgestellten, nunmehr unbestreitbaren Thatsachen Vieles von

dem, was den Inhalt der Kirchenlehre früherer Jahrhunderte bildete, als unhaltbar erscheinen mußte. —

Die vorurtheilsfrei forschende Philosophie erleidet seit den Arbeiten der großen Denker aller Nationen, Cartesius, Locke, Hume, Shaftesbury, Leibniz, Wolf, der französischen Encyclopädisten in den vorigen Jahrhunderten — Kant, Fichte, Schelling, Hegel in unserm Jahrhundert, in der neuesten Zeit gleichfalls unter der mächtigen Einwirkung der Naturwissenschaft eine Umgestaltung und Verjüngung.

In dem Lichte dieser Philosophie, so dürfen wir hoffen, wird die Menschheit immer mehr einer edlern, reinern Religiosität entgegenreifen, der ächten Religion der Menschenliebe, welche nicht mehr durch den Nebel mystischer Geistesverfinsternung und durch das unfruchtbare Gezänke orthodoxer Buchstabenplitterrichter getrübt ist! Einer Religion, wie sie mit begeistelter Prophetenrede Lessing in seinem unsterblichen „Nathan“ uns entworfen hat. Mit der Philosophie wird aber auch die Politik nach vernünftigen humanen Grundsätzen gelehrt und ausgeübt werden. (Schluß folgt.)

* Eine ernste, aber wohlgemeinte Mahnung.

Euch, Ihr jüngern Glieder des berrischen Lehrerstandes, die ich deswegen „liebe Amtsbrüder“ — ja, wenn Ihr es erlaubt — „Freunde“ nenne, gelten diese Zeilen! Sie sollen ein Bedrueß sein. Weiß ich auch gleich nicht, ob Euch derselbe erreicht, d. h. ob Ihr ihn leset, und ob er seinen Zweck trifft, so soll mich das doch nicht abhalten, meinem Gefühle zu folgen. Der Ruf wird nach zwei Richtungen hin erschallen.

I. Jedemal, wenn ich Noth- und Hülfrufe lese, wie z. B. in Nr. 35 dieses Blattes einer war, und es dann dabei heißt: „Leider ist der Verstorbene nicht Mitglied der Lehrerkasse gewesen und seine hinterlassene, unglückliche Familie hat sich also der dahierigen Hülfe nicht zu getrösten,“ geht mir ein Stich durchs Herz, und ich wünsche, daß das doch der letzte derartige Fall sein und es Jeder zur rechten Zeit einsehen möchte, was ihm einst in der letzten Stunde zum Frieden, zu einiger Beruhigung dienen möchte.

So lange keine Anstalten zur Versicherung gegen dieses oder jenes Uebel sind, kann man einem Unglücklichen nicht sagen: „Du bist an deinem Glend selbst schuld, du hättest dich da oder da, so oder so dagegen sichern können. Trage es jetzt,“ — sondern man hilft. So lange keine Anstalten zur Versicherung der Häuser und Mobilien gegen Brandschaden existirten, da floß unglücklichen Brandbeschädigten von allen Seiten reichliche Unterstützung. Wenn aber jetzt, nachdem bezügliche Anstalten schon Reihen von Jahren so segensreich gewirkt, ein derartiger Hülferuf erschallt, es aber dabei heißt, daß die Mobilien u. c. nicht versichert waren, so macht das einen bösen Eindruck und man greift gewiß weniger tief in den Sack, weil man denkt, entweder sei der Betroffene leichtsinnig gewesen, oder dann geizig; er habe Andern nicht durch einen jährlichen kleinen Beitrag helfen wollen, wobei er zugleich selbst gesichert gewesen wäre; daher sei er jetzt des Mitleids auch nicht so würdig. Weist sich aber Einer aus, daß er gethan, was ihm möglich war, und alle Vortheile benutzt, die sich ihm dargeboten, so findet er viel eher hilfreiche Hände.

Akkurat so ist's mit den Lehrern und der Lehrerkasse. Letztere ist wesentlich eine Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt, die aber auch der Lehrer selbst in gegebenen Fällen gedenkt. Als die Anstalt noch nicht bestand, konnte man arme Lehrerr Wittwen, die am Grabe ihres Gatten kummervoll trauerten, weil ihnen kein, auch gar kein Sternlein leuchtete, nicht auf die Hülfe derselben vertrösten. Das ist, Gott sei Dank! nun anders geworden; man kann so einer Verlassenen sagen: „Du bekommst doch jährlich so viel, daß du den Hauszins zahlen kannst, hast also wenigstens Schatten und Schirm, und das ist doch etwas, wenn auch nicht viel, und ist sicher. Diejenigen Lehrer, welche Mitglieder der Kasse sind, haben aber so genug zu thun, um die dahierigen für einen schulmeisterlichen Geld-

beutel ziemlich hohen Beiträge zu bestreiten, daß ihnen wenig oder nichts für noch anderweitige außerordentliche Hülfe übrig bleibt. Heißt es nun bei einem solchen Hülfegeſuch, daß der Betreffende leider nicht in der Lehrerkasse sei, so macht das die willigen Herzen eher kälter als wärmer. Ich bin erst 44 Jahre alt, aber glaubt es mir dennoch, es sind mir derartige Fälle schon viele, sehr viele bekannt, und ich könnte euch der erschütternden Szenen nur zu manche vorführen, die ich selbst erlebt und gesehen — bei trauernden Hinterlassenen, — und nagender Kummer und Gewissensbisse bei Sterbenden. Die Gründe zu erörtern, warum auch jetzt noch viele Lehrer ihrer Kasse, die für sie gegründet und von Menschenfreunden so reichlich bedacht worden ist, fern bleiben, ist nicht der Zweck dieser Zeilen. Sie sollen Euch, Ihr jüngeren Lehrer der letzten Jahre, bloß mahnen, Euch antreiben, die neuen Statuten zu lesen, — sie sind freilich nicht so, daß sie Jedem recht sind, aber gewiß so, wie sie herzuwollen unter jetzigen Umständen nur irgend möglich war; es ist ein memento mori! Möget Ihr's beherzigen! Das Seminar möchte ich aufmuntern, sich einige solche traurige Todesfälle in Lehrerkassen zu merken, wo man sich bei der Kasse nicht betheiligte hatte, und sie gelegentlich den Zöglingen mitzutheilen; sie würden, weil aus dem nackten, wirklichen Leben gegriffen, durch die Kraft der Wahrheit eines tiefen Eindrucks gewiß nicht verfehlen.

Uebergehend zum II. Theil, weiß ich gar wohl, daß, was ich hier sagen möchte, sehr delikater Natur ist. Im Interesse der Sache sei's aber dennoch gesagt in bester, redlichster Absicht; darum soll mir's auch Keiner übel nehmen, weil ich Keinem damit weh thun will.

In jenem Hülferuf in Nr. 35 d. Blts., der mir Anlaß zu diesen Zeilen gab, heißt es: „Die Seminarfostgelder bezahlte seinerzeit Niemand für ihn; die Hälfte hatte er jetzt durch Abzüge von der Staatszulage getilgt und die Hälfte steht noch aus. So war es ihm bis dato unmöglich, von sich aus Mitglied der Lehrerkasse zu werden.“ Wir stehen also, um es dürr und nackt zu sagen, vor der Geldfrage; die ist, wie die Welt jetzt einmal ist, immer die Hauptsache, obschon bei uns die kleinste — daß Gott erbarm!

Daß manchmal ein angehender Lehrer vom Seminar her Schulden hat, kann unter Umständen zu keinem Vorwurfe gereichen; hingegen scheint mir so in meiner Einsicht, das sollte sich denn Jeder, der ein so wichtiges Amt bekleidet, zur ersten und höchsten Ehrensache machen, seinen allfälligen Verpflichtungen so getreu als möglich nachzukommen und seine Schulden so schnell und gewissenhaft als möglich zu tilgen. Namentlich dünkt mich, bis die alten Lasten abgewälzt sind, sollte man sich nicht neue und ungleich schwerere aufbürden; ich meine die Sorgen für den Unterhalt einer Familie. Wenn es schon Pflicht jedes Jünglings ist, nicht zu heirathen bis er für sich und die Seinen eine sichere Existenz hat, so ist diese Forderung noch viel eindringlicher an einen Lehrer zu stellen, dessen Zeit und Kräfte jeder Art schon sonst vollständig in Anspruch genommen sind. So lange ein junger Lehrer noch Schulden hat, ist er nicht ganz frei, und sollte deshalb das Freie möglichst hinausschieben. Beim Beginn eines eigenen Hausstandes sind so viele Ausgaben zu machen und die Ernährung einer Familie zieht so viel nach sich, daß ein ferneres Abzahlen alter Schulden beinahe zur Unmöglichkeit wird, auch dem Redlichsten, wenn er Frau und Kinder nicht will darben lassen. — So, hier will und muß ich abbrechen aus vielen Gründen; ich habe gar nichts Neues gesagt. Das Alte muß hie und da aufgefrischt werden zur Erinnerung und zur Uebung des Nachdenkens. Der Steueramtsverwaltung aber für die Hinterlassenen des verunglückten Lehrers Gerber wünschen wir von Herzen den besten Erfolg.

Ein älterer Amtsbruder in B.

Gesetzes-Entwurf über die Lehrerbildungs-Anstalten des Kantons Bern.

II. Lehrerseminar für den franz. Kantonstheil.

§ 15. Die Bestimmungen für das Lehrerseminar des

deutschen Kantonstheils gelten auch für dasjenige des französischen, soweit nicht Verschiedenheit der Sprache, Konfession, Ausdehnung der Anstalt und sonstige eigenthümliche Verhältnisse Abweichungen notwendig machen, worüber der Regierungsrath entscheiden wird.

§ 16. Mit dem französischen Lehrerseminar steht eine Musterprimarschule in Verbindung, welche den Zweck hat, den Seminaristen als Uebungsschule zu dienen und zugleich Schüler für dieselbe zu bilden. Die Zahl der Zöglinge dieser Muster-schule darf 40 nicht übersteigen. Sie steht unter der unmittelbaren Leitung eines Primarlehrers, dessen Besoldung Fr. 900 nebst freier Station beträgt.

§ 17. Die Aufnahme in die Muster-schule geschieht in der Regel für drei Jahre. Schüler, welche sich dem Lehrerstand widmen wollen, sind vorzugsweise zu berücksichtigen und können bis zum Eintritt ins Seminar in derselben verbleiben.

§ 19. Unvermöglische Musterschüler haben ein jährliches Pflegegeld von mindestens Fr. 80 zu bezahlen. Vermöglische bezahlen mehr. Die Eltern oder deren Stellvertreter haben sich zum Voraus für die ganze Zeit des Aufenthaltes der Schüler für das Pflegegeld zu verpflichten.

III. Lehrerinnen-Seminarien.

§ 19. Das Gesetz vom 2. September 1848 über die Organisation der Normalschulen zu Bildung von Lehrerinnen — gegenwärtig und noch ferner geltend für das deutsche Lehrerseminar — für den französischen Kantonstheil aber durch Gesetz vom 16. März 1853 aufgehoben, tritt für diesen letztern wieder in Kraft.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 20. Der Regierungsrath erläßt die weiter notwendigen speziellen Vorschriften über die Seminarien, die Uebungs- und Muster-schulen, die Landwirtschaft, namentlich über die Pflichten und Rechte der Lehrer, die Aufnahmebedingungen der Zöglinge, die Jahres- und die Patentprüfungen, sowie die Ferien.

§ 21. Die beiden Gesetze vom 18. März 1853, betreffend das Seminar in Münchenbuchsee und das Lehrerinnenseminar in Delsberg, sowie dasjenige vom 23. März 1854, betreffend die Normalschule zu Bruntrut, ferner die noch in Kraft bestehenden Paragraphen des Dekrets vom 16. September 1847, bezüglich auf die Muster-schule in Bruntrut, sind aufgehoben.

§ 22. Dieses Gesetz tritt auf 1. Mai 1860 in Kraft.

Also vorberathen von der Direktion der Erziehung:

Dr. Lehmann.

Bern, im August 1859.

Mittheilungen.

Bern. Stand der obligatorischen Lehrmittel. Um manchen schriftlichen und mündlichen Anfragen zu begegnen, diene Folgendes:

Die obligatorisch zu erklärende Kinderbibel ist bis an die letzten zwei Bogen gedruckt und kann im Laufe des Monats Oktober promulgirt und vor Beginn der Winterschule gekauft werden. Preis: ungebunden 40 Rappen, cartonirt 70 Rappen, in Rück- und Eckleder 90 Rappen per Exemplar. Größe: circa 24 Bogen. Papier, Satz und Druck untadelhaft.

Der Zeichnungskurs ist, wie bekannt, promulgirt und soll nunmehr für alle Schulen als obligatorisches Lehrmittel angeschafft werden. Die ersten 6 Hefte liegen zum Verkaufe bereit, die übrigen 4 sind in Angriff genommen und werden nicht sehr lange mehr auf sich warten lassen. Die Verkaufspreise sind bekannt. Die ausgezeichnete Arbeit ist gewürdigt.

Der Schreibkurs für die Mittelschule ist fertig und kann nächstens promulgirt und noch vor Beginn der Winterschule gekauft werden; ebenso einzelne Abtheilungen für die Oberschule. Die schwierigste Aufgabe, welche die technische Seite dieser Arbeit darbot, ist sehr befriedigend gelöst worden. Der Preis dieses Lehrmittels kommt billig. Bis zur Winterschule 1860 ist das ganze Werk, Geschäftsaussatz, Buchhaltung u. u. enthaltend, fertig.

Eine Sammlung obligatorisch einzuführender Lieder ist getroffen und wird mit Beginn der nächsten Winterschule wohl zur Einführung bereit sein können. Der Preis wird ganz gering werden.

An einer Aufgabensammlung für's Rechnen, einem Memorirbuch für den Religionsunterricht und den Lesebüchern wird fleißig gearbeitet.

Für kommenden Winter dürften diese Lehrmittel jedoch kaum beendigt werden können, weil sie bedeutende Schwierigkeiten aller Art darbieten.

Welche übrigen Lehrmittel man später zur obligatorischen Einführung noch auszuarbeiten für nöthig erachten wird, muß die Zukunft lehren. Für einstweilen wollte man nicht für mehr als das Nothwendigste sorgen.

— **Verichtigungen.** Bei näherer Durchsicht der in letzter Nummer erwähnten Statuten der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse für die Lehrer in Baselland ergibt sich Folgendes:

1) Daß die Statuten sehr unklar abgefaßt sind, indem z. B. nirgends angegeben ist, wie viel ein Lehrer im Ganzen einzuzahlen hat. § 3. enthält bloß die Bestimmung: „Mit der Berechtigung zum Pensionsbezug endigt die Verpflichtung zur Bezahlung der Beiträge.“

2) Daß nicht jedes Mitglied, das 10 Jahresbeiträge geleistet hat, zum Bezug einer Pension berechtigt ist, sondern laut § 4 nur:

- a. die Wittve eines verstorbenen Mitgliedes.
- b. Die Kinder eines verstorbenen Mitgliedes im Falle, daß die Mutter auch gestorben wäre, oder sich verheirathet hätte, und
- c. Jeder Lehrer, der als solcher dienstunfähig wird, oder das 60. Altersjahr zurückgelegt hat.

Es kann somit ein Mitglied möglicherweise 40, ja noch mehr Beiträge bezahlen, ohne das Geringste von der Kasse zu genießen, was entschieden ungünstiger ist als Alles, was wir in unsern (Berner) Statuten haben. Wie man überdies zum Voraus feststellen konnte, die Pension müsse Fr. 100 betragen, und welche Berechnungen die Sicherheit dafür geben, daß man das Versprochene werde halten können, ist uns wieder nicht klar. — So viel als Maßstab zu allfälliger Vergleichung der beiden Institute.

Wynigen. Samstags den 10. Sept. hatten wir eine unerwartet große Freude. Das Schülerkorps von Herzogenbuchsee, begleitet von Herrn alt-Erziehungsdirektor Zmobersteg, Herrn Schulinspektor Staub, den Herren Lehrern und einigen andern Schulfreunden, erwiesen uns und unserm Schülerkorps die Ehre eines Besuchs. Es wurde erst tüchtig manövriert und gepöbvert, und dann getafelt und gesungen. Unserm Lande muß wohl eine herrliche Zukunft erblühen, wenn man also die Jugend mit Kenntnissen und Fertigkeiten für Frieden und Krieg auszurüsten bemüht ist.

Luzern. Eine Vollziehungsverordnung regulirt die Exekution des neuen Befoldungsgesetzes. Näheres später.

Preußen. Die Kammer der Abgeordneten hat den Antrag, die Regierung einzuladen, die bekannten Regulative in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise zu modifizieren, nach lebhafter Diskussion angenommen. — Sehr scharf wurde dabei die Ueberladung des Gedächtnisses mit religiösem Memoriestoff getadelt.

Korrespondenz. Hr. K. in B. Erhalten. — Hr. B. in N. Dankend erhalten; wird gerne benützt. — Hr. S. in G. Zu wenig Raum für diese Nr. — Hr. G. in W. Sie haben recht.

Für die Familie des Lehrer Gerber sel. sind ferner eingegangen Fr. 2, zusammen Fr. 7.

Ernennungen.

Herr Salzmann an der Waldgasse als Lehrer in Steinbrunnen.
Herr Mühmenthaler in Wynau als Oberlehrer in Tschugg.
Jgfr. Weiser von Roggwyl als Lehrerin in Buzwyl (Melschau).
Jgfr. Straßer in Nadelzingen als Lehrerin in Schwarzhäusern.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Abz.	Bshg.	Prüfung.
Brügg	D. Sch.	50	Fr. 500 zc.	1. Okt.
Worben	U. Sch.	70	g. Min.	Erh. Fr. 180
Uetendorf	D. Sch.	90	Fr. 500	23. Sept. " " 160
"	2. Kl.	90	" 150	" " " " 218
"	4. Kl.	90	" 320	" " " " 135
Tschugg	U. Sch.	40	" 280 zc.	30. " " " 190
Wynau	D. Sch.	70	" 500 zc.	23. " " " 100
Saanen	U. Sch.	68	" 150 zc.	20. " " " "
Grund (Saanen)	g. Sch.	63	" 150 zc.	" " " " "
Ubligen	U. Sch.	70	" 375	23. " " " 155
Amsoldingen	D. Sch.	60	" 500	21. " " " 206
Kaufdorf	G. Sch.	75	" 310	22. " " " "

Gesamtbefoldungserhöhung für obige Stellen Fr. 1314. Die noch unter dem g. Min. stehenden Befoldungen sollen laut beigefügter Anmerkung größtentheils mit 1. Januar 1860 auf dasselbe gebracht werden.

Prüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee: Patentprüfung den 10., 11. und 12. Okt. Oeffentliche Prüfung den 13. Okt.

Auf 1. Oktober werden neue Abonnements auf die „Neue Berner Schulzeitung“ angenommen. Preis Fr. 1. 20 bis 1. Jan. 1860.

A n z e i g e n.

Vakante Lehrerstelle.

Im Amtsblatt ist die erledigte Stelle eines Lehrers an der deutschen Schule in Courtelary ausgeschrieben. Der Gehalt beträgt 580 Franken (die Staatszulage inbegriffen). Das Examen findet statt Dienstags den 27. September um 10 Uhr Vormittags, im deutschen Pfarrhause zu Courtelary. Da der deutsche Lehrer in Courtelary Gelegenheit hat, ohne finanzielle Opfer gründlich französisch zu lernen, so werden namentlich strebsame Lehrer, welche die französische Sprache zu erlernen wünschen, auf diese Ausschreibung aufmerksam gemacht. Um weitere Auskunft wende man sich an den Unterzeichneten, dem auch die Bewerber ihre Zeugnisse zuzuschicken haben.

Karl Grütter, deutscher Pfarrer.

Schulausschreibung.

Die Mittelschule **Laupen** ist ausgeschrieben. Befoldung Fr. 400 in Geld und 400 Weckeln, nebst Wohnung im Schulhaus und Staatszulage. Probelektion Mittwoch 28. Sept., Nachmittags 1 Uhr. Siehe das Nähere in der amtlichen Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 73.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers oder einer Lehrerin an der Privat-Primarschule zu **Schwarzenburg**. — Pflichten: die im Gesetz vorgeschriebenen und allfällige Vertretung des Sekundarlehrers, oder wenn eine Lehrerin angestellt würde: Unterrichtsvertheilung in den weiblichen Arbeiten. Befoldung Fr. 700 und bei Zufriedenheit Fr. 100 Gratifikation. Anmeldung und Einsendung sachbezoglicher Schriften an Herrn alt-Regierungsstatthalter Kohli bis den 30. Sept. 1859.

Versammlung der Kreissynode Burgdorf

Samstags den 24. dies, Morgens 9 Uhr, im obern Primarschulhause dahier.

Traktanden: Gutachten, betreffend den Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungsanstalten.

Burgdorf, den 14. Sept. 1859.

Der Vorstand.

Sitzung der Kreissynode **Sestigen** am 21. Sept. in Mühletburnen. Zu den bekannten Traktanden: Berathung des Gesetzesentwurfes über die Lehrer-Bildungsanstalten im Kanton.